

Name und Anschrift des Schulträgers:

Landesschulbehörde
Postfach 21 20
21311 Lüneburg

Antrag auf Gewährung von Mitteln zur Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft, die als Ganztagschulen analog § 23 NSchG arbeiten 1)

Kontoverbindung

Name des Empfängers _____

Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Verwendungszweck: _____

Für _____ bedürftige Schülerinnen/Schüler an _____ Ganztagschulen wurde ein Zuschuss gewährt

(Aufstellung siehe Seite 2).

Abrechnungszeitraum vom _____ bis _____

Höhe der für alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler an allen Ganztagschulen im Abrechnungszeitraum geleisteten Zuschüsse

- vom Schulträger _____ EURO

- von anderen Initiativen _____ EURO

Summe der von dritter Seite geleisteten Zuschüsse _____ EURO

Zu erstattender Betrag (max. 50 v. H. des vorstehenden Betrages): _____ EURO

Ansprechpartner/-in:

Funktion:

Telefon-Nummer:

Ich versichere, dass die o. a. Zuschüsse tatsächlich nur zur Finanzierung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen im Bereich des o. g. Schulträgers verwendet wurden, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Der von den Erziehungsberechtigten zu erbringende Eigenanteil

Ort, Datum

Unterschrift , Stempel

1) Bedürftig sind Schülerinnen und Schüler, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten.

Name des Schulträgers:

Für nachfolgend aufgeführte Ganztagschulen, die sich im Bereich des o. g. Schulträgers befinden, werden Mittel des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler beantragt:

Name der Ganztagschule	Schul-Nr.	Anzahl der im o. g. Abrechnungszeitraum an bedürftige Schülerinnen und Schüler bis/nach Vollendung des 14. Lebensjahres ausgegebenen Mittagessen ²⁾)	Betrag, der für die in Spalte 3 aufgeführte Anzahl von Mittagessen vom Land erstattet werden soll
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -

2) Stichtag für die Feststellung des maßgeblichen Lebensalters der Schülerinnen und Schüler ist der 1.7.2008.